

SICHERHEITSDATENBLATT nach TRGS 220Produkt **ALIGAL 42, ALIGAL 49, verdichtetes Gasgemisch,
brandfördernd**

Seite 1 / 2

SDB-Nr: 0622_02

Version : 1.2

Erstell- bzw. Überarbeitungsdatum:
13.12.2004**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

SDB-Nr: 0622_02
Produktname ALIGAL 42, ALIGAL 49, verdichtetes
Gasgemisch, brandfördernd
Handelsname ALIGAL 42, ALIGAL 49
Hersteller / Lieferant Air Liquide Deutschland GmbH
Telefon +4921513790
Telefax +4921513799115
Strasse Fütingsweg 34
Postleitzahl / Ort 47805 Krefeld
Notrufnummer 021 51 - 39 86 68

Verfahren zur Reinigung
Den Raum belüften.**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Handhabung
Kein Öl oder Fett benutzen. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren. Von Zündquellen, einschliesslich elektrostatischen Entladungen, fernhalten. Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe
>= 21 [%]V Sauerstoff [O; R8]
>= 1 [%]V Kohlendioxid unter Druck verflüssigt
[Nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.]

Lagerung
Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise
Verdichtetes Gas. Brandfördernd. Unterstützt intensiv Verbrennung. Kann heftig mit brennbaren Stoffen reagieren.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen
Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75% kann Übelkeit, Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfe verursachen. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Verschlucken
Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel
Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Spezielle Verfahren
Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Behälter entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen beseitigen.

Umweltschutzmaßnahmen
Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zulässiger nationaler Expositionswert
Kohlendioxid unter Druck verflüssigt
CAS-Nr. 124-38-9, MAK-Wert 5.000 ppm

Persönliche Schutzmassnahmen
Angemessene Lüftung sicherstellen.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz
Lederhandschuhe.
Haut- und Körperschutz
Beim Umgang mit Gasflaschen/Behältern
Sicherheitsschuhe tragen..

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Farbe	farblos
Form	gasförmig
Geruch	Geruchlos.

Sonstige Angaben
Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fussboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität und Reaktivität
Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren. Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren. Oxidiert heftig organische Stoffe.

Spezielle Risiken
Fördert die Verbrennung. Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Allgemeine Angaben

Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

LC50/1h (ppm)

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeines

Es sind keine schädlichen Wirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

Wassergefährdungsklasse

NWG nicht wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeines

Wegen der Abgasbehandlung Rückfrage beim Gaselieferanten.

Abfallschlüsselnummer (EAK)

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport**

▪ ADR /RID :

Klasse: 2
Klassifizierungscode: 10
Gefahrnummer: 25
UN-Nr.: 3156
Gefahrzettel: 2.2, 5.1
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, oxidierend, n.a.g.

Seeschifftransport

▪ IMDG:

Klasse: 2.2
UN-Nr.: 3156
Gefahrzettel: 2.2, 5.1
EmS: F-C, S-W
Bezeichnung des Gutes: Compressed Gas, oxidizing, n.o.s.

Lufttransport

▪ ICAO/IATA-DGR:

Klasse: 2.2
UN/ID-Nr.: UN 3156
Gefahrzettel: 2.2, 5.1
Bezeichnung des Gutes: Compressed Gas, oxidizing, n.o.s.

Weitere Transport-Informationen

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Geltende Vorschriften beachten.

15. VORSCHRIFTEN

Index-Nummer in Anhang I der Direktive 67/548

Entfällt für Zubereitungen (Gasgemische)

EG-Einstufung

(gemäss Direktive 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)
O; R8

EG-Kennzeichnung

(gemäss Direktive 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)
Symbol(e): O Brandfördernd

Hinweise auf die besonderen Gefahren

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Sicherheitsratschläge

S17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Nationale Vorschriften:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ersetzt Druckbehälterverordnung (DruckbehV)
- Technische Regeln Druckbehälter (TRB)
- Technische Regeln Druckgase (TRG)
- Unfallverhütungsvorschriften (BGV)
- Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Weitere Information

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.